

Lebensmittelversorgung

Kochmehl — Januarration

Für den Monat Januar erhalten Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflichtete Normalverbraucher, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter

1500 g Kochmehl.

Die Ausgabe erfolgt noch auf die Februar-Lebensmittelkarten, und zwar bei Normalverbrauchern auf So-Abschn. V TSV Butter auf So-Abschn. 226 TSV Fleisch auf So-Abschn. 326 TSV Fleisch und Butter auf So-Abschn. 626

Der Bezug der Ware kann sofort nach örtlichem Aufruf bei den Bäckereien und Mehlkleinhandlungen erfolgen.

Erste Fettausgabe im Monat März 1949

Als erste Fettausgabe für Monat März 1949 erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot, sowie TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Brot aller Altersklassen Butter, und zwar:

Normalverbraucher und TSV Brot von 0—6 Jahren 250 g auf Abschnitt 39 bzw. 139.

Normalverbraucher und TSV Brot über 6 Jahre 200 g auf Abschnitt 39 bzw. 139 und 50 g auf Kleinabschnitte.

TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Brot aller Altersklassen 125 g auf Abschnitt 339 bzw. 439.

Schwerarbeiter 1. Kategorie 40 g auf Abschnitt 159.

Schwerarbeiter 2. Kategorie 100 g auf Abschnitt 259.

Schwerarbeiter 3. Kategorie 170 g auf Abschnitt 359.

werdende und stillende Mütter 150 g auf Abschnitt 902 der März-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 1. März 1949.

Kreisernährungsamt.

Hundefuttermittel-Verteilung

Wie das Landwirtschaftsministerium Tübingen mitteilt, müssen die Hundefuttermittel weiterhin bewirtschaftet bleiben, da für eine allgemeine Freigabe die Bestände nicht ausreichen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Calw vom 17. 9. 1948 über die Freigabe von Hundefuttermitteln wird daher widerrufen.

Auf Grund der ausgegebenen Futtermittelscheine werden in nächster Zeit Hundefuttermittel zur Verteilung gelangen. Sollten verschiedene Futtermittelscheine durch die Inhaber bereits vernichtet sein, so ist hierüber eine eidesstattliche Erklärung dem Kreisernährungsamt Calw vorzulegen und ein Ersatzantrag bis zum 10. 3. 1949 beim Kreisernährungsamt Calw einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, dieses sofort ortsüblich bekanntzugeben. Mit der Verteilung von Hundefuttermitteln sind die nachstehend genannten Firmen beauftragt:

1. Firma Alfred Lutz, Calw, Lederstraße;
2. Firma Ernst Ochner & Sohn, Neuenbürg;
3. Firma M. Schnierle, Altensteig.

Die Inhaber von Futtermittelscheinen werden angewiesen, den Bedarf bei einer von den genannten Firmen bis zum 10. 3. 1949 anzumelden.

Kreisernährungsamt Calw.

Zusatzschuhpunkte

Das Wirtschaftsministerium, Landeswirtschaftsamt Tübingen, teilt mit: Die Ausgabe der Schuhpunktarten an die Verbraucher ist erfolgt. Zunächst sind für das erste Halbjahr 1949 die Schuhpunkte 1 bis einschl. 6 aufgerufen. Zur Erleichterung des Bezugs von Männer- und Frauenarbeitsstiefeln erhalten Bezugsberechtigte auf Antrag Zusatzschuhpunkte von dem Kreiswirtschaftsamt über ihre zuständigen Bürgermeisterämter.

Calw, 24. Februar 1949.

Kreiswirtschaftsamt.

Seifenversorgung

a) Alle Personen erhalten für den Monat Februar 1949

1 Stück Schwimmseife,

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten zusätzlich 1 Stück Feinseife.

b) PDRs erhalten für den Monat Februar 1949

1 Stück Schwimmseife,

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten zusätzlich 1 Stück Feinseife.

Die Ausgabe erfolgt nach örtlichem Aufruf für die Personengruppe

a) auf den Abschnitt I und die zusätzliche Menge für Kinder bis zu 3 Jahren auf den Abschnitt K1 III der deutschen Lebensmittelkarte vom Monat Februar 1949;

b) auf den Abschnitt I und die zusätzliche Menge für Kinder bis zu 3 Jahren auf den Abschnitt K1 III der Lebensmittelkarte für PDRs vom Monat Februar 1949.

Kreiswirtschaftsamt.

Treibstoffbewirtschaftung

Die Anträge auf Treibstoffzuteilung für das II. Vierteljahr 1949 sind bis spätestens 10. März 1949 beim Kreiswirtschaftsamt, Treibstoffausgabestelle, Calw, Schloßberg 3, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit der Zulassung eines Kraftfahrzeuges zum Verkehr grundsätzlich kein Anspruch auf Treibstoffzuteilung verbunden ist.

Antragsformulare sind bei den Bürgermeisterämtern erhältlich, evtl. kann der Antrag auch formlos eingereicht werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Erzeugerhöchstpreise für Gemüse im Monat März 1949

Nach Weisung des Wirtschaftsministeriums — Preisaufsichtsstelle — gelten für den Monat März 1949 folgende Erzeugerhöchstpreise:

Ackersalat, großblättrig, je 500 g 40 Dpfg., Ackersalat, kleinblättrig je 500 g 100, Ackersalat (Glassalat) je 500 g 150, Kresse je 500 g 120, Lattich je 500 g 100, Blattspinat je 500 g 24, Wurzelspinat je 500 g 21, Rettiche, ohne Laub, nach Größe sortiert, Güteklasse A je 500 g 6, Rettiche, ohne Laub, unsortierte Ware, Güteklasse B je 500 g 4, Karotten, ohne Laub, je 500 g 10, Rote Rüben, ohne Laub, je 500 g 7, Sellerie, mit Laub, Größe 0 (Minstdurchmesser 15 cm), je Stück 35, Sellerie, mit Laub, Größe I (Minstdurchmesser 10 cm), je Stück 30, Sellerie, mit Laub, Größe II (Minstdurchmesser 8 cm), je Stück 20, Sellerie, Knollen, je 500 g 25, Schwarzwurzeln je 500 g 50, Lauch (Porree), sauber geputzt, je 500 g 30, Lauch (Porree), ungeputzt, je 500 g 20, Rosenkohl, Stangen

Kontrolle der ehem. Offiziere und Inhaber gleichgestellter Dienstgrade sowie der Führer ehem. militärähnlichen Verbände

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß es bei den Kontrollen im Jahr 1949 bei der früheren Regelung verbleibt, d. h. alle Meldepflichtigen mit den Anfangsbuchstaben A—G haben sich jeweils im 1. Monat jeden Vierteljahres, H—M im 2. Monat und N—Z im 3. Monat bei der französischen Gendarmerie-Brigade in Calw zu melden.

Im Verhinderungsfalle ist die Gendarmerie-Brigade in Calw rechtzeitig zu verständigen. Der Schriftwechsel muß in französischer Sprache geführt werden. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Calw Nr. 10 vom 12. März 1948, das auf den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, hingewiesen.

Landratsamt.

ohne Laub, nur mit Blattkronen, gut besetzt, je 500 g 15, Rosenkohl, abgepfückt, je 500 g 15, Weißkohl je 500 g 9, Rotkohl je 500 g 20, Wirsing je 500 g 12, Grünkohl je 500 g 12, Zwiebeln je 500 g 25, Petersilie je 500 g 25, Petersilie, Treibware, je 500 g 150.

Calw, 23. Februar 1949.

Landratsamt
— Preisbehörde —

SD-Schnittholzscheine

Im Laufe der letzten Monate wurden erfreulicherweise zahlreiche SD-Holzscheine ausgegeben, um den Zivilbedarf an Schnittholz bei den Sägewerken oder beim Holzhandel einzudecken. Diese Schnittholzscheine verfallen am 30. 3. 1949. Erfahrungsgemäß wird ein großer Teil dieser Scheine meist in der letzten Woche vor dem Verfall bei den Sägewerken zur Einlösung vorgezeigt, so daß in sehr vielen Fällen die Holzscheine nicht mehr beliefert werden können und sehr oft verfallen. Wir empfehlen daher den Bedarfsträgern, die im Besitze solcher Holzscheine sind, dieselben unverzüglich bei ihren Lieferanten vorzulegen und ihre Bedarfswünsche zu äußern. Die Sägewerke sind in den meisten Fällen augenblicklich noch in der Lage, sofort zu liefern. Ob dies Ende März noch der Fall sein wird, läßt sich nicht voraussagen.

Holzwirtschaftsstelle Tübingen.

Wichtig

für Halter von Nutz-Kraftfahrzeugen!

Bei Verkehrskontrollen wurde in letzter Zeit immer wieder die Feststellung gemacht, daß Unternehmer des Güternah- und Güterfernverkehrs nicht die in §§ 9 und 11 der DurchfVO.z.GFG. enthaltenen Vorschriften beachten. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß jedes Kraftfahrzeug, das im Güternahverkehr oder im Güterfernverkehr Verwendung findet, vom Unternehmer für einen Standort anzumelden ist. Der Unternehmer muß an dem Standort seinen Wohnsitz, den Sitz seines Unternehmens oder eine geschäftliche Niederlassung haben. Als geschäftliche Niederlassung gilt auch der Ort, wo das Kraftfahrzeug eine regelmäßige Unterkunft hat (Betriebssitz).

Diese Standortanmeldung ist in dreifacher Ausfertigung bei der Verkehrsabteilung des Landratsamts abzugeben, wo auch die erforderlichen Vordrucke angefordert werden können. Ein Exemplar dieser Stand-

|| Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil und Schaden

ortanmeldung erhält der Unternehmer nach Prüfung durch die Verkehrsabteilung mit Bestätigungsvermerk wieder zurück, worauf er sofort die im § 11 der DurchVO z.GFG. vorgeschriebene Kennzeichnung an seinem Fahrzeug anzubringen hat. An beiden Seiten des Führerhauses oder an entsprechender Stelle sind in schwarzer Balkenschrift auf weißem Grund die Aufschrift „Güterverkehr“ und die Bezeichnung des Standorts fest anzubringen. Für die Schriftgröße, die Strichstärke und den Abstand der Buchstaben voneinander und vom Rande gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Ausführung des Kennzeichens eines Kraftwagens.

Unter diese Verpflichtung fallen sämtliche Kraftfahrzeuge, die für dritte Personen gegen Bezahlung Güterverkehr betreiben (auch umgebaute PKW), wobei es auf den Willen des Fahrzeugbesitzers, gewerblicher Fuhrunternehmer zu sein, ebenso wenig ankommt wie auf die Tatsache, daß derselbe seine Fahrten für fremde Rechnung im Güterverkehr als Gewerbe angemeldet hat.

Die Kennzeichnung der Fahrzeuge des Güterverkehrs erfolgt in der Weise, daß an beiden Seiten des Führerhauses oder an entsprechender Stelle in schwarzer Balkenschrift auf weißem, rot gerandetem Grunde die Aufschrift „Güterverkehr“ und die Angabe des Standorts fest anzubringen ist. Die Kraftfahrzeuge müssen außerdem auf beiden Seiten die genaue Bezeichnung des Unternehmers tragen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften erfolgt die Bestrafung der Betroffenen auf Grund des § 41 DVOzGFG. (bei fehlender Standortmeldung und Kennzeichnung) bzw. § 5 der VO. zur Einschränkung des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen vom 6. 12. 39 (bei Betreiben von Fernverkehr ohne Genehmigung), wobei in allen Fällen die Abrückung unter die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fällt.

Es ergeht deshalb an alle Kraftfahrzeughalter, die Güter — wenn auch nur gelegentlich — für andere gegen Bezahlung befördern, die Aufforderung, umgehend die Standortmeldung bei der Verkehrsabteilung des Landratsamts abzugeben. Soweit Kraftfahrzeughalter bereits im Besitz der mit Bestätigungsvermerk der Verkehrsabteilung versehenen Standortmeldung bzw. der befristeten Dauergenehmigung für den Güterfernverkehr sind und bisher die Beschriftung noch nicht angebracht haben, wollen sie dieses Versäumnis unverzüglich nachholen.

Landratsamt Calw
Verkehrsabteilung.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw

Liste der 30000 Feldpostnummern! Wie überall, sind nun auch im Kreis Calw nach mehreren hundert Anfragen Vermisstenfälle durch die befragten Heimkehrer aufgeklärt worden. Wenn auch die Nachrichten meist schmerzlich für die Angehörigen waren, so brachten sie doch endlich eine Gewißheit nach jahrelangem vergeblichem Warten! Niemand sollte daher eine Anfrage beim Landratsamt (Suchdienst) Calw unterlassen. Da die Auskunftsstellen für die Heimkehreradressen in Stuttgart und Innsbruck z. Zt. unendlich viel Zuschriften erhalten, verzögert sich die Beantwortung meist sehr, was zu beachten ist.

Liste der Truppenteile ohne Feldpostnummern! Anfragen nach Vermissten ohne Feldpostnummern können jetzt eingereicht werden unter genauer Angabe der letzten Anschrift an den Suchdienst Landratsamt Calw. Es ist nun mit dem Erscheinen der Suchliste zu rechnen.

Abgegebenes Eigentum ehemal. Kgf. in amerikan. Hand! Das Bayr. Rote Kreuz, Abt. Kgf.-Betreuung, gibt bekannt: Ehemal. Kgf., die in den szt. gesandten

Kreisstadt Calw

Gemeindefassung über die Zuteilung eines Sitzes im Gemeinderat für den Vorort Alzenberg

Auf Grund der §§ 3 und 27 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Württemberg-Hohenzollern vom 14. 3. 1947, Fassung vom 11. 10. 1948 (Reg.Bl. S. 129) und der Kommunalwahlordnung vom 11. 10. 1948 (Reg.Bl. S. 131) wird folgende Gemeindefassung erlassen:

§ 1

(1) Die Stadt Calw bildet ein einheitliches Wahlgebiet.

(2) Bei der Gemeinderatswahl steht dem räumlich getrennten Wohnbezirk Alzenberg ein Sitz im Gemeinderat zu. Die übrigen Gemeinderatssitze entfallen auf das Stadtgebiet einschließlich dem Wimberggebiet.

(3) Das Recht der Gemeindebürger sowohl von Alzenberg als auch des übrigen Stadtgebiets zur gleichmäßigen Teilnahme an der Wahl sämtlicher Mitglieder des Gemeinderats wird durch die Sitzeinräumung für den Vorort Alzenberg nicht berührt.

§ 2

Hinsichtlich der Wahlvorschläge, Wahldurchführung und der Sitzzuteilung für den Vorort Alzenberg gilt die Kommunalwahlordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

Vorstehende vom Gemeinderat am 3. 2. 1949 erlassene Gemeindefassung wurde vom Landratsamt Calw am 23. Februar 1949 genehmigt.

Calw, 28. Februar 1949.

Bürgermeisteramt.

Stadt Calw

Am Mittwoch, den 9. März 1949, wird in althergebrachter Weise der

Krämermarkt

abgehalten. Zu zahlreichem Besuch wird herzlich eingeladen.

Den 2. März 1949.

Bürgermeisteramt.

Listen mit 7000 Namen nicht enthalten waren, sich aber trotzdem in amerikan. Gewahrsam befanden, wenden sich mit ihren Ansprüchen an: Headquarters European Command Office of the Provost Marshal, Prisoner of War Information Bureau APO 757, Frankfurt a. Main. Die bisher in Calw liegenden Bescheinigungen werden in den nächsten Tagen wieder zurückgesandt. — Für Kriegsgefangene mit ähnl. Ansprüchen, die nicht in amerikan. Gewahrsam waren, ist das Referat für Kriegsgefangenenfragen in Stuttgart, Richard-Wagnerstr. 11, Villa Reitzenstein, zuständig. Letzterer Hinweis wäre ganz besonders zu beachten, nachdem so viele Anfragen eingingen, wo Abnahme von Eigentum und Geldbeträgen von Kgf. in nicht amerikan. Gewahrsam eingingen, vor allem von Italienskämpfern.

Welcher Heimkehrer aus Wildbad und Umgebung gab am 18. 12. 1948 für Frau Anna Remmele, Birkenfeld, eine Kgf.-Postkarte ihres in russ. Gefsch. befindlichen Mannes zur Post? Um Zuschrift wird gebeten.

Zuchtviehabsatzveranstaltung
am Donnerstag, 17. März, 9.30 Uhr in der
Tierzuchthalle in Plochingen/N.

Zeiteinteilung: Mittwoch, 16. März 1949, 13 Uhr Sonderkörnung; Donnerstag, 17. März 1949, 9.30 Uhr Verkauf. Angemeldet sind ca. 150 Farren und 50 Kalbinnen. Günstigste Einkaufsmöglichkeit bei niederen Durchschnittspreisen. Personen aus Schutz-, Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt untersagt. Fleckviehzuchtverband des Württ. Unterlandes, (14a) Ludwigsburg, Myliusstr. 6, Tel. Nr. 4405. — Verband Oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine.

VOLKSTHEATER CALW

zeigt diese Woche Puschkins Novelle in erschütternder Filmgestaltung.

„Der Postmeister“

mit Hilde Krahl, Heinz George, Hans Holt, Leo Peukert, u. a. m. Jugendverbot bis 16 J.
Regie: G. Uelky, Musik: Schmidt - Gentner.

Steuertermine im Monat März 1949

Bis zum 5. März wird fällig:

Lohnsteuer: Die einbehaltene Lohnsteuer ist spätestens am 5. März 1949 unter Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung an die Finanzkasse abzuführen. Gleichzeitig ist das von den Arbeitnehmern im Monat Februar einbehaltene „Notopfer Berlin“ abzuführen.

Bis zum 10. März werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

Umsatzsteuer: Vorauszahlung für den Monat Februar 1949 unter Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungssteuer: Für den Monat Februar 1949.

Bei verspäteter Entrichtung sind 5 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Mit einer Aufhebung des Säumniszuschlages kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, bei allen Einzahlungen ihre Steuernummer, die Steuerart und den auf die einzelne Steuerart entfallenden Betrag möglichst auf dem Überweisungsabschnitt anzugeben.

Finanzämter

Hirsau und Neuenbürg.

Kulturwerk Kreis Calw

Montag, 7. März, 20 Uhr, Kaffeehaus: Arbeitsgemeinschaft „Geschichte des deutschen Dramas und Theaters“. Thema: Goethe, Götz von Berlichingen und Urfaust Studienrat Kapp.

Freitag, 11. März, 20 Uhr, Waldhornsaal: Erster Abend der Vortragsreihe: „Um's Menschenlos“. Maxim Gorki und der russische Mensch. Paul Kneißler.

Evang. Gottesdienste in Calw

Invokavit, 6. März.

(Opfer für die Ev. Studienhilfe.)

9.00 Uhr Christenlehre (Söhne).

9.00 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus.

10.00 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus.

10.00 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus.

11.00 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 9. März.

7.30 Uhr Schütlergottesdienst.

8.15 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 10. März.

20.00 Uhr Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

am Sonntag Invokavit, 6. März.

8.30 Uhr Kreiskrankenhaus (Jäger).

9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche

(Seifert).

10.00 Uhr Gottesdienst Waldrennach

(Jäger).

10.30 Uhr Jugendgottesdienst.

13.30 Uhr Christenlehre (Töchter).

19.30 Uhr Feier des Hl. Mahles mit angeschl. Beichte (Seifert).

Dienstag, 8. März.

20.00 Uhr Vortrag, Frau Kaiser, Stuttgart.

Mittwoch, 9. März.

8.00 Uhr Frühandacht.

20.00 Uhr Konfirmandenmütterabend,

Frau Kaiser.

Donnerstag, 10. März.

20.00 Uhr Frauenhilfe-Abend (Seifert).

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw, Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.